

UNI-PRESS

Herausgegeben vom AstA-Kollektiv der Justus Liebig-Universität in Giessen

25. Juni 1975

DER HESSISCHE SCHNÜFFEL-ERLASS IM WORTLAUT

Seit einem Jahr leistet sich Hessen einen Luxus, ohne den es früher auch ging. Alle Bewerber für den öffentlichen Dienst werden durch den Verfassungsschutz überprüft und ggf. einem Verhör unterzogen, das darüber Aufschluß geben soll, ob der Bewerber jederzeit bereit ist, für die frei-

heitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. So ergibt sich im sozialdemokratischen Hessen die merkwürdige Situation, daß man als aktiver Sozialdemokrat weniger Chancen hat, als je zuvor. Wir veröffentlichen den Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 7.10.1974 (Verschlußsache - nur für den Dienstgebrauch)

Ab sofort ist nach folgenden Bestimmungen **s t r i k t** zu verfahren:

1. Vor jeder Ein- bzw. Anstellung in den hessischen Landesdienst ist für den vorgesehenen Bewerber ohne Rücksicht auf Art, Dauer und Umfang des beabsichtigten Beschäftigungsverhältnisses - die Auskunft des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, 62 Wiesbaden, Postfach 135, einzuholen. Die Regelungen in Ziff. 1.1 und 1.4 bleiben davon unberührt. Dies gilt auch

- für alle Bewerber, die von anderen öffentlichen Dienstherren in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin durch Abordnung mit dem Ziel der Versetzung, Versetzung oder Neueinstellung übernommen werden sollen,
- bei Wechsel eines Bediensteten zu einer anderen Dienststelle innerhalb des hessischen Landesdienstes,
- für alle Bewerber auf Ausbildungsplätze gleich welcher Art (z.B. Beamtenanwärter, Praktikanten, Lehrlinge o. ä.),
- für alle Ausländer.

1.1 Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die nebenamtlichen oder nebenberuflichen Lehrkräfte, die Kirchenbeamte oder Kirchenangestellte sind.

1.2 Soweit die nachgeordnete Behörde selbst einstellungsbefugt ist, hat sie unmittelbar die Auskunft beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen mittels PZD-Beleg zu beantragen (s. auch Ziff.4.2).

1.3 In den Fällen, in denen die Ein- oder Anstellung beim Ministerium beantragt werden muß, ist der Antrag auf Erteilung einer Auskunft (PZD-Beleg) ausgefüllt mit den Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Als "auftraggebende Behörde" ist einzutragen: "Hess. Kultusminister"; Aktenzeichen und Datum sind offen zu lassen.

1.4. Bei der Berufung von Professoren, Dozenten und Fachhochschullehrern haben die Präsidenten und Rektoren der Hochschulen für alle vorgeschlagenen Bewerber den Antrag auf Erteilung einer Auskunft (PZD-Beleg) ausgefüllt mit dem Berufungsvorschlag vorzulegen. Als "auftraggebende Behörde" ist einzutragen: "Hess. Kultusminister"; Aktenzeichen und Datum sind offen zu lassen.

2. Die Ein-bzw. Anstellung von Bewerbern in den hessischen Landesdienst darf erst dann erfolgen, wenn deren Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen abgeschlossen ist und diese keine Hinderungsgründe ergeben hat.

Die allein zulässigen Ausnahmen von dieser Regelung sind nachfolgend in Ziff. 2.1 aufgeführt.

2.1 Der Abschluß des Prüfungsverfahrens durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen braucht in folgenden Fällen nicht abgewartet zu werden:

- a) Bei der Erteilung von Lehraufträgen mit der Befristung bis zu einem Schulhalbjahr bzw. im Hochschulbereich bis zu einem Semester,
- b) bei der Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften ohne Abschluß (studentische Hilfskräfte) und studentische Tutoren,
- c) bei der Erteilung von Gastprofessuren oder -dozenturen mit einer Befristung bis längstens zu einem Semester,
- d) bei der Beauftragung mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben einer Professur für eine Dauer von nicht länger als 1 Semester,
- e) bei Angestellten, die ausschließlich zur Vertretung und Aushilfe beschäftigt werden bis zu einer Beschäftigungsdauer von nicht länger als 3 Monaten,
- f) bei der Einstellung von Krankenpflegepersonal, Schreibkräften und von Haus- und Küchenpersonal.

3. Formulare: PZD-Beleg KV 1b ab Ausgabemonat Juni 1971

3.1 Bezug ~~durch~~: Bundesdruckerei Betrieb Bonn, 53 Bonn 1, Pleimesstr.3-5

3.2 Das Ausfüllen der PZD-Belege erfolgt entsprechend der "Benutzungsanleitung für den PZD-Beleg KV Ø 1b" (vgl. Schreiben des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen vom 3.7.1973). Dabei ist zu beachten, daß für jede zu überprüfende Person im Normalfall nur 1 PZD-Beleg benötigt wird (auch bei mehreren Wohnanschriften im Verlauf der letzten 5 Jahre innerhalb Hessens). Bei mehreren Wohnanschriften außerhalb Hessens ist für jedes Bundesland ein weiterer Beleg erforderlich (vgl. Schreiben des LfV Hessen vom 29.1.1974). Bei Zuwanderern aus dem kommunistischen Machtbereich, die diesen vor weniger als 10 Jahren verlassen haben, sind 8 gut lesbare Belege auszufüllen; bei mehreren Wohnorten je Bundesland 2 zusätzliche Ausfertigungen (vgl. Schreiben des LfV Hessen vom 29.1.1974).

3.3 Das Prüfungsverfahren von Bediensteten, die zum Umfang mit VS-Sachen ermächtigt werden sollen oder in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind, bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt. Insoweit wird auf den Inhalt der Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Landesbediensteten (Kabinettsbeschuß vom 10.7.1962) verwiesen.

WAS GEHT AUS DIESEM GEHEIMERLASS HERVOR?

- 1.) Die politische Überwachung ist total. Der Verfassungsschutz (wie sich in unserer Republik die politische Inquisition bezeichnet) bespitzelt jeden, der potentiell für eine Stelle im Öffentlichen Dienst in Frage kommt.
- 2.) Mehr noch: nach Eingang von "Auskünften" des Verfassungsschutzes bei "Geheimchutz-Beauftragten" werden diese von ihm registriert und aufbewahrt (siehe Ziff. 4 des Erlasses). Es existieren also neben den Personalakten Spitzeldossiers über Bewerber für den Öffentlichen Dienst. Damit der Bespitzelte nichts von der politischen Überwachung erfährt, wird auch kein Hinweis darauf in seine Personalakte aufgenommen (jeder kann nämlich Einsicht in seine Personalakte nehmen). Wenn doch alles so rechts-staatlich abgewickelt wird - wie uns immer wieder vom Kultusminister und vom Universitätspräsidenten beteuert wird - , warum dann diese Geheimniskrämerei?!

UND WELCHE ROLLE SPIELT UNIVERSITÄTSPRÄSIDENT MEIMBERG BEI DIESER POLITISCHEN INQUISITION?

Nach diesem Erlaß steht zweifelsfrei fest: Meimberg betätigt sich aktiv als Büttel der politischen Inquisition. Wie anders kann sein Verhalten gewertet werden, daß er bis jetzt nicht gegen die als Anhörungen bezeichneten Verhöre protestiert hat (entgegen der Aufforderung durch den Konvent! Ja, Meimberg hätte sich zumindest gegen die Praxis der Verschleppung der politischen Überprüfung und damit der Verzögerung der Einstellung wehren müssen, wenn er zumindest einige Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Weisungen des Kultusministers gehabt hätte.

In Ziff. 2. 1b) des Geheimerlasses ist nämlich geregelt, daß studentisch Tutoren und Hilfskräfte vor Abschluß der sogenannten Überprüfung durch den Verfassungsschutz einzustellen sind. Seit Januar 1975 warten jedoch mehr als 8 Studenten (Tutoren und Hilfskräfte) noch nach dem politischen Verhör bei Universitätspräsident Meimberg auf ihre Einstellung.

Das heißt doch: Kultusminister und Universitätspräsident halten sich noch nicht einmal an die Regelungen des geheimgehaltenen Schnüffelerlasses!

Noch einmal: Meimberg hat keine Bedenken gegen diese Praxis der politischen Verfolgung und betätigt sich aktiv in der politischen Inquisition. "Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen" (' 71, Abs.2 Hessisches Beamtengesetz). Meimberg hat dies nicht getan, obwohl er ständig vorgab, unter dem Druck von Weisungen des Kultusministers die Verhöre durchführen zu müssen.

ÜBRIGENS:

Keine Demonstration am 25. 6. 75!

Ursprünglich sollte heute eine Demonstration mit Kundgebung gegen die Sonderverhöre stattfinden. Der AStA (und auch die Fachschaften?) haben es jedoch wegen anderer wichtiger Aktivitäten nicht geschafft, rechtzeitig dazu aufzurufen. So ist z.B. der Prozeßtermin wegen der Räumungsklage des Uni-Präsidenten gegen die Bewohner der Gutenbergstraße 6 dazwischen gekommen, dieser Termin mußte wegen der aktuellen Bedrohung der Bewohner der Gutenbergstraße 6 politisch und juristisch vorbereitet werden. Sicherlich wäre es besser gewesen, auch gegen Semesterende noch eine Demonstration gegen die Sonderverhöre durchzuführen.

Zum MSB Spartakus noch einen Satz:

Wenn er angeblich die Interessen der Studenten so brennend vertritt, dann hätte er doch nach Kenntnis der (nicht vom AStA beabsichtigten) Verzögerung von Plakaten und Infos für die Demonstration den AStA aktiv unterstützen können - und nicht gerade zu schadenfroh auf das Nichtstattfinden der Demonstration warten dürfen.

ZUR VORBEREITUNG DER ARBEIT GEGEN VERHÖRE WÄHREND DER SEMESTERFERIEN UND ZU BEGINN DES KOMMENDEN SEMESTERS TRIFFT SICH DIE SONDERVERHÖRE-ARBEITSGRUPPE DIENSTAG, 1.7.75, 17.00 h, IN DER EVANGELISCHEN STUDENTENGEMEINDE.

4. Kontrolle der Anfrage

Die Anfragen und Auskünfte sind in einer besonderen Liste zu registrieren, die vom Geheimschutzbeauftragten zu führen und entsprechend den Bestimmungen der VS-Anweisung zu verwahren ist (vgl. auch Ziff. 4.1). Ist kein Geheimschutzbeauftragter bestellt, hat der Dienststellenleiter diese Aufgabe wahrzunehmen.

4.1 Der Geheimschutzbeauftragte oder, falls kein Geheimschutzbeauftragter bestellt ist, der Dienststellenleiter kann die Führung dieser Liste nur auf einen Bediensteten zu delegieren, der gem. den Bestimmungen der VS-Anweisung für das Land Hessen vom 1.10.1956 mindestens zum Umfang mit Verschlussachen bis zum Geheimhaltungsgrad "VS-Vertraulich" ermächtigt und verpflichtet worden ist.

4.2 Nach Registrieren der Auskünfte sind diese zu vernichten. Eventuelle Entwürfe von Anfragen sind bei Eingang der Auskunft ebenfalls zu vernichten.

4.3 In die Personalakten sind k e i n e Hinweise auf den Schriftwechsel mit dem Landesamt für Verfassungsschutz aufzunehmen.

5. Mein im Bezug genannter Erlaß vom 29.3.1974 wird hiermit aufgehoben.



Bekommt Uni-Präsident Paul Meimberg ein neues Türschild ?

Aus der Rechtssprechung:



EINSTWEILIGE VERFÜGUNG GEGEN RCDS

Der RCDS hatte in seiner Broschüre "Konvent 75" die Behauptung verbreitet, die Jusos würden sie (die Anhänger des RCDS) ins KZ schicken, wenn sie an der Macht wären. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Behauptungen forderten die Jungsozialisten den RCDS schriftlich auf, sofort die weitere Verbreitung dieser Verteufelung von Jungsozialisten zu unterlassen. Der RCDS, vertreten durch Hans Jürgen Irmer, lehnte dieses ab und wollte auch die inhaltliche Aussage nicht abändern. Auch auf die Bemerkung hin, er glaube doch wohl selbst nicht, daß es sich hierbei um eine politische Position der Jungsozialisten handele, war er nicht bereit, einzulenken. Die Jungsozialisten sahen sich daraufhin gezwungen, vor Gericht zu gehen, um durch eine einstweilige Verfügung die Verbreitung dieser Behauptungen zu verhindern. Am Montag, den 16.6.75, entsprach das Gericht dem Antrag der Juso-AG.

Gegen diesen Beschluß der 3. Zivilkammer legte der RCDS Widerspruch ein. Dieser Widerspruch wurde am 19.6.75 vom Landgericht zurückgewiesen.

IMPRESSUM

Uni - press - aktuell
Redaktion: Jürgen Beier
Wolfram Hanreich (Juso-AG)
Druck: ASTA-Druck.
Auflage : 3 000

Der Auflage liegt ein
Prospekt der KKH bei

Beschluß

in der einstweiligen Verfügungssache

der Arbeitsgemeinschaft von Jungsozialisten an der Justus Liebig-Universität, 63 Gießen, Leihgesterner Weg 16, bestehend aus den in der Anlage ersichtlichen Mitgliedern, vertreten durch deren Vorsitzenden Richard Meng, 63 Gießen, Liebigstraße 95,

- Antragsteller -

Gegen

den RCDS Gießen e.V., 63 Gießen, Alicenstraße 38, vertreten durch deren Vorsitzende Maria Geis, 63 Gießen, Grabenstr. 58,

- Antragsgegner -

- 1) Dem Antragsgegner wird - wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung - im Wege der einstweiligen Verfügung bei Meidung der gesetzlich zulässigen Ordnungsmittel für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, folgende Behauptung zu verbreiten:

"Juso: "Das erste, was wir machen, wenn wir an die Macht kommen, ist, Euch ins KZ zu schicken"."

- 2) Die Kosten hat der Antragsgegner zu tragen.

Zur Begründung wird auf die Antragschrift vom 16.6.1975 und die dazu überreichten Unterlagen, insbesondere auf die eidesstattliche Versicherung vom 16.6.1975, die Wahlkampfschrift "Konvent 75" und das Schreiben des Antragsgegners vom 13.6.75 (Antwortschreiben an die Antragsteller) verwiesen. Ohne diese Unterlagen kann dieser Beschluß nicht wirksam zugestellt werden. Die - wie glaubhaft gemacht - wahrheitswidrige Wiedergabe eines Programmsatzes der Antragsteller mit dem im Tenor genannten Inhalt sprengt den Rahmen des in einem politischen Wahlkampf Zulässigen.

- §§ 935, 937 ZPO, 823 I, 1004 BGB; § 91 ZPO -

Streitwert: 3.000,-- DM.

Gießen, den 16. Juni 1975
Landgericht, 3. Zivilkammer

B a c h W e n t h e D r . B e c k e r

Giessener Autoren

Fluchtversuche oder

Der lange Weg in die Realität

Als im Zusammenhang mit der Studentenbewegung die Genossen daran gingen, ihre politischen Erfahrungen zunehmend im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Arbeiterbewegung zu diskutieren, war die Zeit der linken Publizistik gekommen. Vor allem Reprints aller jemals namhaften Theoretiker überschwemmen die lese-, diskussions- und aktionswilligen Genossen. Die Übersicht war schwierig, die Fronten innerhalb der Linken noch unentwickelt. Ein Buch hat da Klarheit gebracht:

Götz Eisenberg / Wolfgang Thiel

FLUCHTVERSUCHE

Über Genesis, Verlauf und schlechte Aufhebung der antiautoritären Bewegung

FOCUS - Verlag, Gießen, 2. Auflage 1975, DM 10,-

Wir wissen heute genaueres über die Fronten in der Studentenbewegung und ihre Versuche, den Wandel der Bundesrepublik Deutschland von der zärtlich gehegten liberal-kapitalistischen Enklave in die brutale Alltäglichkeit spätkapitalistischer Systeme zu begreifen. Leninisten, Trotzkiisten, Stalinisten und Maoisten versuchten noch, diesen Wandel ein Stück weit gemeinsam zu begreifen; heute haben sie ihre eigenen Institutionen, aufbauorganisationen, Kampforganisationen. Die 'Realität' der Stomokap-Fraktion ist von der des Sozialistischen Büros

weit entfernt. Nur: noch liegt beider Realität in der o.a. Bundesrepublik mit Beinamen Deutschland.

Diese Realität zu begreifen und anzugreifen, haben einige Genossen den Focus - Verlag gegründet, der sich heute versteht als eine Diskussions- und Publikationsbasis linker undogmatischer Gruppen und Projekte. Schwerpunkt der Veröffentlichungen sind theoretische und praktische Vermittlungsversuche von relevanten Problemen aus allen Bereichen der Gesellschaft, die deren Antagonismus erkennen lassen und einen Beitrag zu ihrer Überwindung leisten. Die Genossen knüpfen bei ihrer Arbeit an die Erfahrungen kollektiven Arbeitens in der Studentenbewegung an und versuchen auch selbst, diesen Anspruch theoretisch und praktisch zu verwirklichen.

Mit der Reihe 'ARGUMENTATIONEN', als deren Band 5 die 'Fluchtversuche' erschienen, bieten sie ein Forum, "das zur Kritik und Fortentwicklung der sozialistischen Theorie und zur Verbesserung der politischen Argumentation und des politischen Handelns beitragen" soll.

Sie verstehen die 'Fluchtversuche' als Teil ihrer eigenen politischen Sozialisation und sehen in der Studentenbewegung und ihrer Interpretation durch Eisenberg/Thiel ein Stück weit ihren eigenen langen Marsch in die Realität.

Zur Konventswahl

Der Konvent ist das oberste Gremium der Universität und wird gebildet von je:

- 35 Hochschullehrer
- 30 Studenten
- 15 wiss. Mitarbeiter
- 10 sonstige Mitarbeiter.

Diese werden jeweils von ihrer Gruppe alle 2 Jahre gewählt. Zu den

Zu den Aufgaben des Konvents gehören:

- Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Universität (auch Abwahl)
- Besetzung der zentralen Ausschüsse zur Entscheidung über Lehr- und Studienangelegenheiten, Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Haushaltsangelegenheiten und Hochschulentwicklungsplan.

Sowohl in den Fachbereichskonferenzen (FBK) als auch im Konvent hat sich gezeigt, daß eine studentische Hochschulpolitik nicht prinzipiell gegen wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer gerichtet sein kann, da die Trennungslinie zwischen den kritischen und reaktionären Kräften quer durch diese Gruppen verläuft. Eine fortschrittliche Studentenpolitik kann deshalb nur im Bündnis mit allen demokratischen Kräften an der Hochschule Erfolg haben.

Zum besonderen Wahlmodus der Konventswahl gehört es, daß für die Sitze im Senat eventuell auch die Wahlbeteiligung entscheidend sein kann; das bedeutet: Die Gruppe der Studenten erhält nur dann 30 Sitze im Konvent, wenn die Wahlbeteiligung über 50 % liegt.

Quorum: 50 Prozent

Die Mitwirkung einer Gruppe und die Zuteilung von Sitzen an die einzelne Gruppe setzen voraus, daß zehn vom Hundert ihrer Wahlberechtigten Angehörigen an der Wahl ihrer Vertreter teilgenommen haben. Voraussetzung für die Zuteilung aller Sitze an die einzelne Gruppe ist eine Wahlbeteiligung von mindestens 50 vom Hundert. Beträgt die Wahlbeteiligung 30 vom Hundert bis weniger als 50 vom Hundert, so verringert sich die Zahl der Sitze um 25 vom Hundert; beträgt die Wahlbeteiligung

zehn vom Hundert, so verringert sich die Zahl der Sitze um 50 vom Hundert. Ergeben sich bei der Berechnung Bruchteile, so ist aufzurunden.

Werden nicht alle für eine Gruppe vorgesehenen Sitze nach Abs. 2 zugeteilt, verringert sich die Gesamtzahl der Mitglieder des Organs um die Zahl der nicht zugeteilten Sitze.

Auszug aus § 20 des Hessischen Hochschulgesetzes über die Selbstverwaltung der Hochschulen

darum: geht wählen !

Was wurde aus der letzten SP-Wahl ?

Die letzte SP-Wahl endete mit einem Erfolg für die AStA-Koalition von Jungsozialisten und Liberaler Hochschulgruppe und einem großen Sitzverlust für den MSB. Der MSB hat die Wahl angefochten und dies mit Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung begründet. Darüber hatte der Ältestenrat zu entscheiden. Nach einigen Sitzungen, in denen die Sachlage untersucht wurde, wurde die Studentenparlamentswahl für ungültig erklärt. Zu dieser Sitzung war jedoch unter Bruch von Rechtsvorschriften eingeladen worden, was später zur Anfechtung des Beschlusses durch das Ältestenratsmitglied Reinhard Witt führte. Kurz darauf wählt das alte Studentenparlament (14.), das nun weiter im Amt blieb, den Ältestenrat neu. Der

neue Ältestenrat hob am 9. 6. 75 den Beschluß über die Ungültigkeit der Wahl auf und beschloß die Anfechtung erneut zu untersuchen. Die Begründung dafür war:

"Der Beschluß ist unter eindeutigem Bruch von Rechtsvorschriften zustande gekommen. Reinhard Witt ist dadurch an der Ausübung seiner Mitgliedsrechte im Ältestenrat gehindert worden."

Inzwischen hat der Ältestenrat wieder über die Wahlanfechtung beraten.

Letzte Meldung: Am 23.6. 75 zogen die MSB-Mitglieder aus der Ältestenratssitzung aus, da endgültig über die Wahlanfechtung abgestimmt werden sollte. Dadurch wurde der Ältestenrat beschlußunfähig. Das alte SP wird also voraussichtlich bis Oktober im Amt bleiben.

FEST - NACHLESE

Am Wochenende gab es gleich zwei Veranstaltungen Gießener Studenten: das erste Gießener Folklore- und Liedermacherfest und der Markt-Früh-schoppen der Gießener Studentenverbindung. Wie verschieden die Veranstaltungen waren, entnehmen wir der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 23.6.75.

Auf dem "Frühschoppen" hatte die Zeitung den Eindruck, "daß die Konfrontation Studenten gegen Bürger hier aufzuweichen begann." "Man fand sich in frühere Zeiten zurückversetzt", jubelt der Berichterstatter. "Lebendig ging es an den Tischen zu, wo man sich zutrank, studentische Trink-sitten zelebrierte und immer wieder alte Studentenlieder sang, unter ihnen die bekanntesten 'Oh, alte Burschenherrlichkeit ...' und 'Burschen heraus, lasset es schallen von Haus zu Haus ...'.

Die Begeisterung der Bevölkerung

läßt da natürlich nicht auf sich warten. "'Das ist wunderbar', 'das ist endlich mal ein guter Gedanke von den Studenten', und ein echter 'Schlammbeißer': 'Das ist schwer in Ordnung. Ich bin das erstemal dabei und werde auch in Zukunft dabeisein. Und beglückt meinte ein alter Gießener: 'So mögen wir die Studenten. Hier hat man es mit Menschen zu tun. Hier ist noch Bildung dabei. Die sind doch anders als die andern.'" Die andern waren zur selben Zeit auf dem Folklorefest und suchten wohl wieder einmal die Konfrontation. Der ASTa wollte das Fest "als Ausdruck des Protests gegen einen Kulturbetrieb, der uns zu Objekten der Marktstrategie weniger Produzenten macht" (GAZ), verstanden wissen. Deshalb hat die "Allgemeine" darüber wohl auch nur in einem kleinen Artikel berichtet, über den "Frühschoppen" aber auf einer halben Seite.

Krankenversorgung

BEITRAGSZAHLUNG

Betr.: Neuregelung der studentischen Krankenversorgung (Vergleiche Uni-Press aktuell vom 10. Juni 1975)

Unter dem Punkt Beitragszahlung berichtete Uni-Press aktuell, daß das Gesetz zur Neuregelung der studentischen Krankenversorgung vorsieht, daß die Versicherungsbeiträge für ein Semester im voraus (6 x 25,-- DM = 150,-DM) an die Kassen gezahlt werden müssen. Wie uns die Kaufmännische Krankenkasse Halle mitteilte, wird bei der KKH eine monatliche Zahlung der Beiträge möglich sein. Die Nachricht von weiteren Krankenkassen steht noch aus.

Warum ist der AStA noch nicht umgezogen?

Der AStA ist immer noch in seinen alten Räumen in der alten Mensa, obwohl die neuen in der neuen Mensa bezugsfertig sind. Das hat folgenden Grund:

Die neuen Räume sind Eigentum des Studentenwerks. Das Studentenwerk wird aber in der nächsten Zeit dem Universitätspräsidenten Paul Meimberg unterstellt und verliert seine jetzige unabhängige Eigenschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts zu sein. Das bedeutet, daß in den neuen Räumen Meim-

berg, der jetzt schon die Rechtsaufsicht über den AStA hat, auch noch dessen Hausherr wird. Aufgrund der Erfahrungen, die wir bisher mit dem Präsidenten hatten, befürchten wir, daß er sein Hausherrnrecht extensiv in seinem Interesse ausüben wird, was jedoch nicht in unserem Interesse wäre. Deshalb stehen wir zur Zeit noch in Verhandlungen über den Hausherrnstatus des Präsidenten und werden erst nach deren Abschluß umziehen.

Goldene Worte des Vorsitzenden Willy B.

" Die Vorstellung von Revolutionären mit Pensionsanspruch ist mir immer abwegig vorgekommen. "

Willy Brandt über
"Extremisten" im
öffentlichen Dienst

asta - druck, gießen



WIR DRUCKEN AUCH IN DEN
SEMESTERFERIEN!

Zeitungen
Vorlesungsskripten
Plakate bis DIN A 1 (61x86cm)
genehmigte Reprints (Büchernachdrucke)
Dissertationen
Briefköpfe
Visitenkarten
Hochzeitskarten
...kurzum fast alles

Grünberger-Str. 115, Tel. 0641/33191